

[REDACTED]

Von: Kunze, Konstanze
Gesendet: Donnerstag, 8. Mai 2025 16:57
An: [REDACTED]
Cc: Diederich, Rene; Kuhfeldt, Sven
Betreff: Antwort zu Fragestellung Projekt NB vom 13.01.2025 - Straßenbeleuchtung, Anhang Protokoll AfKUOS

Hallo Frau [REDACTED],

im weiteren Verlauf befindet sich die Antwort zu o. b. Thema:

Die Fragestellungen wurden durch die Abt. Straßen und Gleise, der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und durch sämtliche Mitglieder innerhalb der Sitzung der Verkehrsunfallkommission am 29.04.2025 besprochen. Im Ergebnis wird folgendes festgestellt:

Grundsätzlich obliegt die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt im Rahmen Ihrer Verkehrssicherungspflicht. Die Stadt bedient sich zur Erfüllung Ihrer Pflichten eines Dritten (Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, im Folgenden neu.sw). Die Stadt lässt die Straßenbeleuchtung derzeit gemäß der gesetzlichen Vorschriften nach DIN 13201 flächendeckend auf LED umrüsten. Als Eigentümerin der Beleuchtungsanlagen ist die neu.sw für den Betrieb verantwortlich und daher mit der Umrüstung betraut. Vor der Umrüstung eines jeden Straßenzugs wird dieser geprüft und der DIN 13201 folgend einer entsprechenden Beleuchtungsklasse zugeordnet. Die Festlegung der Beleuchtungsklasse wird im Anschluss von der Stadt als Auftraggeberin bestätigt.

Eine Abweichung von der Beleuchtungsklasse gemäß DIN ist grundsätzlich möglich, da die Regelungen der DIN-Norm immer nur zu erfüllenden Mindestanforderungen darstellen. Über die Mindestanforderungen hinausgehende Abweichungen gehen aber immer auch mit einem höheren Stromverbrauch und steigenden Kosten einher.

Die einzelnen Fragen von Ratsherr Dr. Kubetschek wurden in einem Gespräch mit neu.sw am 19.02.2025 eruiert. Die neu.sw konnte zu den Fragen/Punkten Folgendes mitteilen:

Frage	Antwort
Wurden bei der Umrüstung auf LED-Leuchten die DIN EN 13201 Minimalanforderungen eingehalten?	Ja.
Wurde eine erhöhte Beleuchtung aus Sicherheitsaspekten bei stark frequentierten Geh- und Radwegen berücksichtigt?	Ja, entsprechend Vorgaben DIN 13201
Wurde bereits eine abweichende Beleuchtung von gefährlichen Kreuzungsbereichen (in Anlehnung R-FGÜ 2001) erwogen? Wurde die Sichtbarkeit von Geh- und Radwegen bis 50 m vor der Kreuzung (Anlehnung R-FGÜ 2001) zur besseren Erkennbarkeit an den beschriebenen Konfliktstellen eruiert?	Die R-FGÜ 2001 ist nicht auf derartige Kreuzungsbereich übertragbar. Es gelten die Vorgaben der DIN 13201.
Welche Beleuchtungsstärken liegen aktuell an den beschriebenen Konfliktstellen vor?	Beleuchtungsstärken können nur durch zeit- und kostenintensive Lichtdichtemessungen ermittelt werden. Auf solche wurde verzichtet, da sie nicht erforderlich sind. Die Vorgaben der DIN 13201 werden an den „beschriebenen Konfliktstellen“ erfüllt.

Aktuelle Ausfälle von Beleuchtungsanlagen an Hauptverkehrsstraßen (u.a. Neustrelitzer Straße, Demminer Straße, Neuendorfer Straße)	Die Defekte/Ausfälle sind bekannt. Die Hersteller der Leuchtmittel wurde bereits zur Mängelbeseitigung aufgefordert (Gewährleistungsansprüche).
wechselnde Lichtfarben der Straßenbeleuchtung /konträre Beleuchtung in bestimmten Straßen	Das ergibt sich aus der laufenden Umstellung der Leuchten auf LED. Nach der abgeschlossenen Umstellung wird die Beleuchtung in den Straßenzügen einheitlich sein (nicht mehr als 3000K).
Falsche Montage von Leuchtmitteln in bestimmten Straßen	Der Umstand ist vereinzelt vorhanden. Er wird nach und nach korrigiert.

Im Rahmen der Sitzung der Verkehrsunfallkommission am 29.04.2025 wurden die genannten „Konfliktstellen“ ebenfalls behandelt. Das dokumentierte Unfallgeschehen lässt keinen Rückschluss auf die Dunkelheit oder die schlechte Erkennbarkeit der genannten Kreuzungsbereiche zu.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Konstanze Kunze
Abteilungsleiterin
Ordnung, Verkehr & Gewerbe

Telefon: 0395 555-2469

Fax: 0395 555-292269

konstanze.kunze@neubrandenburg.de

